



Anlage G

**„Planungsrichtlinien
für die Aufstellung von Feuerwehr-Hilfeleistungs-
kontingenten zur überregionalen bzw. länder- oder
staatenübergreifenden Katastrophenhilfe“
(Stand 01.07.2018)**

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	5
	1. Anlass	5
	2. Zielsetzung	5
	3. Umsetzung	5
	4. Versorgung	6
	5. Führung und Kommunikation	7
	6. Verwaltungsaufgaben	8
	7. Kosten	8
	8. Ausrückezeiten	9
II.	Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Standard	10
	1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	10
	2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	10
	3. Grundkomponente „Personal“	10
	4. Spezialkomponente „Personal“	11
III.	Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Standard klein	12
	1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	12
	2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	12
	3. Grundkomponente „Personal“	12
IV.	Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Hochwasser/Pumpen	13
	1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	13
	2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	13
	3. Grundkomponente „Personal“	13
	4. Spezialkomponente „Hochwasser/Pumpen“	14
V.	Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Hochwasser/Pumpen klein	15
	1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	15
	2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	15
	3. Spezialkomponente „Hochwasser/Pumpen“ klein	15
VI.	Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Wasserfördersystem Bayern (mit und ohne Verstärkerpumpe)	16
	1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	16
	2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	16
	3. Spezialkomponente „Wasserfördersystem Bayern“	17

VII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Hochwasser/Sandsäcke	18
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	18
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	18
3. Grundkomponente „Personal“	18
4. Spezialkomponente „Hochwasser/Sandsäcke“	19
VIII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Sturmschaden/Motorsägen	20
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	20
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	20
3. Grundkomponente „Personal“	20
4. Spezialkomponente „Sturmschaden/Motorsägen“	21
IX. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Sturmschaden/Dachsicherung..	22
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	22
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	22
3. Grundkomponente „Personal“	22
4. Spezialkomponente „Sturmschaden/Dachsicherung“	23
X. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr.....	24
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	24
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	24
3. Spezialkomponente „Ölwehr“	25
XI. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Erkundung	26
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	26
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	26
3. Spezialkomponente „Ölwehr/Erkundung“	27
XII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Ölsperre	29
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	29
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	29
3. Spezialkomponente „Ölwehr/Ölsperre“	30
XIII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Boote.....	31
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	31
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	31
3. Spezialkomponente „Ölwehr/Boote“	32
XIV. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Abpumpen	33
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	33
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	33
3. Spezialkomponente „Ölwehr/Abpumpen“	34

XV. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent	
Ölwehr/Zwischenlagern/Separieren	35
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	35
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	35
3. Spezialkomponente „Ölwehr/Zwischenlagern/Separieren“	36
XVI. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent ABC-Abwehr	37
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	37
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	37
3. Spezialkomponente „ABC-Abwehr“	38
XVII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent	
Waldbrandbekämpfung am Boden unter Einsatz von Fahrzeugen	39
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	39
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	39
3. Spezialkomponente „Waldbrandbekämpfung am Boden unter Einsatz von Fahrzeugen“	40
XVIII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent	
Waldbrandbekämpfung aus der Luft	41
1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“	41
2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“	41
3. Spezialkomponente „Waldbrandbekämpfung aus der Luft“	42
Beilage 1 zu Anlage G	43

I. Vorbemerkungen

1. Anlass

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass bei Großschadenslagen und Katastropheneinsätzen Feuerwehren auch außerhalb ihrer kommunalen Zuständigkeit eingesetzt werden mussten. Um diese Unterstützungen leisten zu können müssen organisatorische Vorausplanungen getroffen werden, um bei Bedarf entsprechend reagieren zu können.

2. Zielsetzung

Ziel ist es, einer Hilfe anfordernden Stelle innerhalb oder außerhalb Bayerns in angemessener Zeit personell und materiell wirksame Hilfe mit Einsatzkräften der Feuerwehren leisten zu können. Diese Verbände müssen so aufgestellt und ausgerüstet sein, dass sie für 48 Stunden autark geführt und eingesetzt werden können.

3. Umsetzung

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Standardkontingente und Spezialkontingente zum Einsatz bei Hochwasser, Sturmschäden, zur Ölwehr, bei ABC-Lagen und Waldbränden vorbereitet, die nachfolgend dargestellt werden. Die Ausstattung erfolgt mit den im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltungsbehörden vorhandenen Mitteln.

Jede Kreisverwaltungsbehörde sollte mindestens ein Standardkontingent stellen. Sieht sich eine kreisfreie Stadt nicht in der Lage, ein eigenes Standardkontingent aufzustellen, ist ein gemeinsames Kontingent kreisfreie Stadt/angrenzender bzw. umgebender Landkreis möglich. Spezialkontingente sollten in Abstimmung mit den Regierungen und dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr darüber hinaus dort gebildet werden, wo entsprechendes Fachwissen, Einsatzerfahrung und Ausstattung bereits vorhanden sind. Bei der personellen Besetzung ist die Fähigkeit zur Ablösung einzuplanen (Doppelbesetzungen).

Die Anforderung der Kontingente und die Abwicklung der Einsätze erfolgt nach dem mit IMS vom 28.08.2007 Az.: ID4-2253.2-36 festgelegten Verfahren.

Die Zusammenstellung der Kontingente erfolgt gemäß FwDV 3 und FwDV 100, um die erforderliche Führungsstruktur zu gewährleisten.

Die Erfahrung zeigt, dass es bei überregionalen Einsätzen auch erforderlich werden kann, das Kontingent zu teilen und an unterschiedlichen Einsatzorten einzusetzen. Um dies zu ermöglichen, sind die Einsatzfahrzeuge der eingesetzten Einheiten im Kontingent erforderlich. Dies schließt nicht aus, dass in Einzelfällen, in denen im Einsatz das gesamte Kontingent an einer Einsatzstelle eingesetzt werden soll und Feuerwehrausstattung nicht mitgeführt werden muss, ein Transport des gesamten Kontingents mit Bussen erfolgen kann (z. B. bei Ablösung der Einsatzkräfte aus dem eigenen Bereich → s. o.). Dies wird jedoch erst im konkreten Einzelfall festgelegt.

4. Versorgung

Die Versorgung der Kontingente erfolgt lageangepasst über eine Logistikgruppe, die grundsätzlich über die ersten 48 Stunden eine autarke Versorgung mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung und Sanitätsdienst sicherstellen muss. Danach ist sie an die Versorgungsstruktur im Einsatzgebiet anzuschließen und hat hierüber die weitere Versorgung sicherzustellen.

Zur Betriebsstoffversorgung sind von den entsendenden Kreisverwaltungsbehörden z. B. Tankkarten zur Verfügung zu stellen (vgl. bestehende Rahmenverträge/s. Bayerisches Behördennetz/Rahmenverträge/Produkte/Tankkarten), so dass das vorhandene Tankstellennetz so weit wie möglich genutzt werden kann (siehe auch Nr. 6). Darüber hinaus kann es sich empfehlen, für die sonstige Versorgung der Kontingente auch EC-Karten bereit zu stellen. Denkbar ist auch die Ausstattung der Kontingente mit ausreichend hohen Barmitteln.

Im Zusammenhang mit dem Mitführen von Betriebsstoffen für die Einsatzfahrzeuge, der Ladung (z. B. Motorboote) und der Gerätschaften (z. B. Motorsägen) ist Folgendes zu beachten:

- Für den Übungsfall dürfen je Fahrzeug nach 1.1.3.3 ADR – zusätzlich zu den eingebauten Kraftstofftanks – nur höchstens 60 l Kraftstoff in dafür zugelassenen Behältnissen (also z. B. 20 l Kanister) als Vorrat mitgeführt werden. Hierbei dürfen nur Kraftstoffkanister verwendet werden, die vom Hersteller dafür vorgesehen sind. Es ist sicherzustellen, dass die Behälter dicht und unbeschädigt sind, so dass kein Kraftstoff austreten kann. Für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung auf den Fahrzeugen ist zu sorgen.
- Motorboote oder sonstige Fahrzeuge, die als Ladung befördert werden und Geräte (z. B. Motorsägen, Netzersatzgeräte) dürfen mit befüllten Tanks mitgeführt werden. Diese Fahrzeuge (UN-Nummer 3166) und Geräte (UN-Nummer 3528, 3529 oder 3530) sind im Fall der Fahrzeuge nach Sondervorschrift 666 und im Fall der Geräte nach Sondervorschrift 363 des Abschnitts 3.3.1 ADR freigestellt.
- Im Einsatzfall (Freistellung nach 1.1.3.1 d ADR) entfällt die Mengenbegrenzung von 60 l in tragbaren Behältern für Fahrzeuge von Einsatzkräften, die Bedingungen über die Beförderung in zugelassenen Behältnissen gelten aber fort. Unter Einsatzfall fallen auch Übungen, bei denen damit gerechnet werden muss, dass vom Übungsort aus zu einem Echteinsatz abgerückt werden muss.

Die Logistikgruppe muss auch – je nach Lage – die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte sicherstellen können.

Die Unterbringung der Einsatzkräfte und der Führungs- und Versorgungseinrichtungen sollte überwiegend (behelfsmäßig) in festen Unterkünften erfolgen.

5. Führung und Kommunikation

Die Kontingente werden durch einen Führungsdienstgrad und einen Stellvertreter, die mindestens über die Qualifikation als Verbandsführer verfügen müssen und eine Führungsgruppe als Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon) geführt. Die personelle Ausstattung der UG-Kon soll eine 24-stündige Funktionsfähigkeit ermöglichen. Die Führungsstruktur ist nach FwDV 100 aufzubauen.

Neben den mitgeführten BOS-Funkgeräten sind mindestens zwei Mobiltelefone (Handys) möglichst unterschiedlicher Netzbetreiber mit Ladegeräten und ggf. Ersatzakkus zur Sicherstellung der Ansprechbarkeit des Kontingents im Einsatz mitzuführen.

Um die ankommenden Kontingente ansprechen zu können, teilt die entsendende Stelle der ersuchenden Stelle die Erreichbarkeit des Kontingentführers und dessen Stellvertreters mit.

Um die Kommunikation auch bei Ausfall der technischen Komponenten sicherstellen zu können, sind in jeder Teileinheit mindestens zwei Melder vorzusehen, die eigenbeweglich gemacht werden können. In der UG-Kon sind fünf Melder vorzusehen.

6. Verwaltungsaufgaben

Zur Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten ist in jedem Kontingent ein Verantwortlicher der Kreisverwaltungsbehörde mit einzuplanen, der die für den Einsatz erforderlichen Verwaltungsangelegenheiten unmittelbar vor Ort erledigen kann.

7. Kosten

Bei Einsätzen der Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente unterhalb der Katastrophenschwelle innerhalb Bayerns gelten die Kostenregelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Bei Einsätzen zur Bewältigung von Katastrophen im Sinne des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes – BayKSG – gelten die Kostenregelungen des BayKSG in Verbindung mit den „Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds“ (IMBek vom 30.06.1997, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10.03.2016, AllIMBI S. 1510).

Bei Einsätzen außerhalb Bayerns trägt die Kosten grundsätzlich das Hilfe anfordernde Land bzw. der Hilfe anfordernde Staat vorbehaltlich anderer Vereinbarungen im Einzelfall.

8. Ausrückezeiten

Die Erfahrung zeigt, dass die zur Verfügung stehenden Vorlaufzeiten für den überörtlichen Einsatz von Hilfeleistungskontingenten lageabhängig sehr unterschiedlich sind. Durch die entsendenden Stellen (Kreisverwaltungsbehörden, Regierungen, Staatsministerium des Innern) ist bei den Einsatzabsprachen mit den anfordernden Stellen nach Möglichkeit darauf zu achten, dass genügend Vorbereitungszeit bis zum Abrücken der Kontingente zur Verfügung steht. Da dies jedoch bei entsprechenden Einsatzlagen nur eingeschränkt möglich sein kann, sollte bei den Planungen darauf geachtet werden, dass die Hilfeleistungskontingente möglichst schnell zum Einsatz gebracht werden können. Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, dass für mehrtägige Einsätze mehr Zeit benötigt wird und in der Regel auch zur Verfügung steht, als für eintägige Einsätze.

II. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Standard

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Standard ist eine Feuerwehreinheit mit ca. 110 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 3 und 4 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Grundkomponente „Personal“

- 2 (Lösch-) Züge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge enthalten sein müssen.

4. Spezialkomponente „Personal“

- 2 (Lösch-) Züge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge enthalten sein müssen.

III. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Standard klein

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Standard klein ist eine Feuerweereinheit mit ca. 60 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungs-kommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 3 und 4 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Grundkomponente „Personal“

- 2 (Lösch-) Züge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge enthalten sein müssen.

IV. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Hochwasser/Pumpen

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Hochwasser/Pumpen ist eine Feuerwehreinheit mit ca. 110 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Grundkomponente „Personal“

- 2 (Lösch-) Züge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge enthalten sein müssen.

4. Spezialkomponente „Hochwasser/Pumpen“

- zwei Löschzüge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge enthalten sein müssen.
- 10 bis 15 Tauchpumpen (TP 4/TP8) oder größer mit Zubehör oder 10 bis 15 Schmutzwasserpumpen mit Zubehör; je Pumpe eine passende Kabeltrommel.
- 5 Wasserschieber mit Stiel
- 5 Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (PRCD)
- 1 Versorgungs-LKW oder Wechselladerfahrzeug mit Modularem Gerätesatz Hochwasser (MGH) aus staatlicher Beschaffung
- 5 bis 8 tragbare Stromerzeuger (5 kVA oder größer) mit Zubehör (z. B. Abgasschlauch, Leitungsroller mit 50 m Leitung, BStffKanister. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen – Seite 8 dieser Richtlinien – zu beachten.).
- Wathosen und Sicherungsleinen
- ggf. Rettungswesten

V. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Hochwasser/Pumpen klein

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Hochwasser/Pumpen klein ist eine Feuerweereinheit mit ca. 22 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)

mit einem geeigneten Fahrzeug.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird ggf. 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung notwendig sein.

3. Spezialkomponente „Hochwasser/Pumpen“ klein

- 1 Versorgungs-LKW oder Wechselladerfahrzeug mit Modularem Gerätesatz Hochwasser (MGH) aus staatlicher Beschaffung
- 1 Löschgruppenfahrzeug

VI. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Wasserfördersystem Bayern (mit und ohne Verstärkerpumpe)

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Wasserfördersystem Bayern ist ein Feuerwehrverband mit ca. 25 Einsatzkräften einschließlich Ablösung für Schichtbetrieb. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen (Achtung: hoher Betriebsstoffbedarf), Instandhaltung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird ggf. 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung notwendig sein.

3. Spezialkomponente „Wasserfördersystem Bayern“

- 1 Abrollbehälter Wasserfördersystem Bayern
- 1 Flutmodul Wasserfördersystem Bayern mit Zubehör
- 1 Anhänger Verstärkerpumpen Wasserfördersystem Bayern, soweit vorhanden
- 1 Gerätewagen Logistik oder Versorgungs-LKW
- 2 – 3 tragbare Stromerzeuger (5 kVA oder größer) mit Zubehör (z. B. Abgas-schlauch, Leitungsroller mit 50 m Leitung, BStffKanister. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 3 und 4 dieser Richtlinien) zu beachten.).
- 2 – 3 Beleuchtungssätze mit Zubehör (Flutlichtstrahler, Stativ, Aufnahmebrücke)
- Wathosen, Rettungswesten und Sicherungsleinen
- 1 Fahrrad

VII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Hochwasser/Sandsäcke

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Hochwasser/Sandsäcke ist ein Feuerwehrverband mit ca. 110 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Grundkomponente „Personal“

- 2 (Lösch-) Züge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge enthalten sein müssen.

4. Spezialkomponente „Hochwasser/Sandsäcke“

- zwei Löschzüge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge enthalten sein müssen.
- 10.000 Sandsäcke leer
- 1 Sandsackfüllgerät
- sonstiges Einsatzgerät (Schaufeln, Eimer, Schub-/Sackkarren, evtl. Verschlussmaterial)
- Zusätzliche Ausstattung kann nach Bedarf angefordert werden.

VIII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Sturmschaden/Motorsägen

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Sturmschaden/Motorsägen ist ein Feuerwehrverband mit ca. 110 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Grundkomponente „Personal“

- 2 (Lösch-) Züge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge enthalten sein müssen.

4. Spezialkomponente „Sturmschaden/Motorsägen“

- 2 (Hilfeleistungs-)züge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge mit THL-Beladung enthalten sein müssen.
- 2 Rüstwagen/Gerätewagen oder gleichwertig mit maschineller Zugeinrichtung
- 4 Stromerzeuger (tragbar, 5 kVA oder größer) mit Zubehör (Abgasschlauch, Leitungsroller mit 50 m Leitung) und Beleuchtungssatz mit Zubehör (Flutlichtstrahler, Stativ, Aufnahmebrücke)
- 2 FwA-Lima oder gleichwertig
- 20 Motorsägen (Kettensägen), Schwertlänge mind. 400 mm, mit Zubehör (Ersatzketten, Fäll- und Spaltkeil, Spalthammer)
- 1 Kettenschärfgerät
- 20 Kanister Kraftstoff für die mitgeführten Motorsägen (Kettensägen). Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 3 und 4 dieser Richtlinien) zu beachten.
- 8 Reservekanister (Kraftstoff/Öl)
- 20 Liter Kettenöl
- mindestens 20 Garnituren Schnitenschutzkleidung
- mindestens 1 Mehrzweckzug (mind. MZ 16) mit Zubehör (Umlenkrolle, Rundschlingen, Seil, Erdanker)

IX. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Sturmschaden/Dachsicherung

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Sturmschaden/Dachsicherung ist ein Feuerwehrverband mit ca. 110 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Grundkomponente „Personal“

- 2 (Lösch-) Züge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge enthalten sein müssen.

4. Spezialkomponente „Sturmschaden/Dachsicherung“

- 2 (Hilfeleistungs-)züge, in denen insgesamt mindestens 2 Löschgruppenfahrzeuge mit THL-Beladung und – soweit möglich – 2 Hubrettungsfahrzeuge enthalten sein müssen.
- 1 Rüstwagen/Gerätewagen oder gleichwertig
- 4 Stromerzeuger (tragbar, 5 KVA oder größer) mit Zubehör (Abgasschlauch, Leitungsroller mit 50 m Leitung) und Beleuchtungssatz mit Zubehör (Flutlichtstrahler, Stativ, Aufnahmebrücke)
- 2 FwA-Lima oder gleichwertig
- Werkzeug und Material (Grundausstattung zum Ersteinsatz) zur Abdichtung abgedeckter Dächer.
- Ausstattung zur Eigensicherung

X. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr ist eine Feuerweereinheit mit ca. 25 Einsatzkräften (mit Ablösung für Schichtbetrieb ca. 50 Einsatzkräfte). Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Spezialkomponente „Ölwehr“

- 1 Zug, in dem mindestens enthalten sein muss:
 - ein wasserführendes Löschfahrzeug (mindestens Staffelbesatzung) mit tragbarem Stromerzeuger und Beleuchtungssatz),
 - ein Ölwehrfahrzeug (z. B. Rüstwagen (RW 2) mit Zusatzbeladung Ölschaden, Stromerzeuger, Beleuchtungssatz),
 - ein LKW mit Ladebordwand,
 - ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) bzw. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF),
 - ein Ölwehrgeräteanhänger (Mopmatic-Wringer, Handskimmer usw.).
- für die gesamte Mannschaft Ölschutzkleidung und Wechselbekleidung.
- ergänzende Ölwehrausstattung je nach örtlichen Gegebenheiten **entweder** Bandskimmer BSK 2000 auf Anhänger **oder** Öl-Sanimat-Anhänger.
- ein Bootstrupp mit Boot (z. B. MZB 90) auf Anhänger und einer Ölsperre 200 m auf Anhänger.
- mindestens 3 IBC`s als Zwischenlager und Separationsbehälter

XI. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Erkundung

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Erkundung ist eine Feuerwehreinheit mit ca. 15 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Spezialkomponente „Ölwehr/Erkundung“

Mannschaft: min. 1 Gruppe 1/8

Abschnittsführer Erkundung

Fahrer + Melder

Mindestens 2 Trupps mit je 3 FM (SB)

- 1x Truppführer (Erkundung, Dokumentation; Empfehlung: Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Ölwehr)
- 1x Truppmann (Probenahme, Messung...; Empfehlung: Lehrgang Ölwehr – Technik)
- 1x Unterstützungskraft (bei Probenahme und Hygiene)

Empfohlenes Gerät:

PSA für die Truppmitglieder:

- Paar Gummistiefel
- Rettungsweste
- 1 Feuerwehroleine (pro Trupp)
- 1 Packung Einweghandschuhe (pro Trupp)
ggf. weitere Schutzausrüstung nach Lage (z. B. ABC-Schutzkleidung Form 2, Wathose, filtrierende Halbmasken...)

Erkundungsset (pro Erkundungstrupp):

- Ex-Messgerät,
- pH-Testpapier, Öl-Nachweispapier, Wassernachweispaste (Ölschichtdicke),
- Laser-Entfernungsmessgerät,
- 2 Gliedermaßstäbe 2 m,
- Schöpfkelle, Messbecher mit Teleskopstiel und 6 Glas-Weithalsflaschen 1,0 l; alternativ Probenahmeset nach Vorschlag AKNZ oder Probenahmeset aus GWG,

Sonstiges Gerät:

- Kommunikationsmittel,
- Schreibrett, Schreibmaterial (wetterfest), ggf. örtlich vorbereitete Formblätter,
- Kartenmaterial der Einsatzstelle,
- Digitalkamera zur Dokumentation,
- Stabile Müllsäcke (1 Rolle),
- Papierhandtücher,
- Handreinigungs- und Desinfektionsmittel.

XII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Ölsperre

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Ölsperre ist eine Feuerwehreinheit mit ca. 25 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Spezialkomponente „Ölwehr/Ölsperre“

Mannschaft: 2 Gruppen je 1/8

Gerät:

- Ölsperre bzw. Flachwassersperre mit Zubehör (Länge und Eintauchtiefe entsprechend des Gewässers, für Fließgewässer Ausführung als Wulstsperr) einschließlich Uferschutz,
- Zuanfangs- und Endstück zum verdrehungsfreien Einbringen der Ölsperre ins Gewässer,
- Material zur Erstellung von Festpunkten und zum Befestigen des Uferschutzes,
- Transportanhänger oder Abrollbehälter mit Zug-/Transportfahrzeug,
- Material zur Sicherung der Ölsperre gegen Treibgut und zum Entfernen des Treibguts,
- Sorb-Material (Vliese, Tücher) bzw. Sorb-Ölsperren,
- Folien zum Schutz des Ufers beim Abbau ölverschmutzter Sperren,
- Behälter zum Zwischenlagern und Abtransport der verschmutzten Sperren bzw. des Sorbmaterials oder ölverschmutzten Treibguts,
- Entfernungsmesser (Distanz ca. 500 m).

PSA:

- ABC-Schutzkleidung Form 2 für Betreuung und Rückbau der Ölsperre,
- Rettungswesten.

XIII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Boote

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Boote ist eine Feuerwehreinheit mit ca. 20 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Spezialkomponente „Ölwehr/Boote“

Mannschaft: 1 Gruppe 1/8

Mindestens 2 Bootstrupps mit je 1 Bootsführer und 2 Bootsmännern;
ggf. zusätzliches Personal zum Slippen oder Herrichten von Anlegestellen (z. B.
im Hochwassereinsatz)

Gerät:

- Mindestens 2 Mehrzweckboote mit Zugeinrichtung,
- 2 Einreißhaken pro Boot (Staken, Abweisen der Zugboote vom Ufer ...),
- Rettungswesten (auch für zusätzliche Einsatzkräfte auf dem Boot),
- ggf. sonstige geeignete Boote.

XIV. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Abpumpen

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Abpumpen ist eine Feuerwehreinheit mit ca. 25 Einsatzkräften einschließlich Ablösung für Schichtbetrieb. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Spezialkomponente „Ölwehr/Abpumpen“

Mannschaft: 1 Gruppe 1/8

Gerät:

FwA „Ölwehr“ mit

- Stromversorgung,
- Skimmersatz,
- geeigneter, exgeschützter Verdrängerpumpe,
- Schläuchen,
- Mopmatic-Wringer mit Zubehör.

Im Hochwassereinsatz:

- Mindestens 3 IBCs als Zwischenlager- und Separationsbehälter.

PSA:

- ABC-Schutzkleidung Form 2,
- Rettungswesten,
- ggf. Atemschutz (z. B. Maske mit ABEK-Filter).

XV. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Zwischenlagern/Separieren

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Zwischenlagern/Separieren ist eine Feuerweereinheit mit ca. 25 Einsatzkräften einschließlich Ablösung für Schichtbetrieb. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Spezialkomponente „Ölwehr/Zwischenlagern/Separieren“

Mannschaft: 1 Gruppe 1/8

Gerät:

Stromversorgung

FwA Ölwehr-Entsorgung

- Behälter 50 m³
- Behälter 10 m³
- Kaskadenseparator
- Mobilseparator (Ölsanimat, LK-Mat...)
- Schlauchmaterial
- Pumpe
- Lagerbehälter für Öl

Hinweis: Für den Betrieb sehr großer Entsorgungsplätze mit mehreren 50 m³-Behältern ist bei den THW-Ölwehreinheiten Gerät verfügbar:

- Verteiler zum Anschluss mehrerer Behälter,
- Einlaufsiebe,
- Sepcon-Anlage zur Separation.

PSA

- Spritzschutz bzw. ABC-Schutzkleidung Form 2,
- ggf. Atemschutz.

Messtechnik:

- Ölttestpapier,
- Ex-Warngerät.

XVI. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent ABC-Abwehr

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent ABC-Abwehr ist ein Feuerwehrverband mit ca. 50 – 60 Einsatzkräften. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen, Instandhaltung, Atemschutzbereitstellung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Spezialkomponente „ABC-Abwehr“

- 1 (Gefahrgut-)zug, der die Aufgaben nach FwDV 500 erfüllen können muss und aus folgenden Komponenten bestehen sollte:
 - 1 – 2 Löschgruppenfahrzeuge,
 - GW-G,
 - LKW,
 - LKW Dekon-P,
 - ABCErkdKW,
 - GW-A/S (ggf. auch in der Logistikgruppe).

- für die gesamte Mannschaft ausreichende CSA-Schutzkleidung.

- 1 Gerätepaket ABC:
 - 12 CSA
 - zusätzliche Einwegspritzschutzanzüge
 - zusätzliche Gummistiefel und -handschuhe
 - zusätzliche ABEK-Filter
 - Trainingsanzüge als Wechselkleidung
 - PE-Wannen verschiedener Größe
 - Foliensäcke verschiedener Größen
 - 2 Hochdruckreiniger
 - weitere ggf. erforderliche Ausstattung

XVII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Waldbrandbekämpfung am Boden unter Einsatz von Fahrzeugen

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Waldbrandbekämpfung am Boden unter Einsatz von Fahrzeugen ist eine Feuerwehreinheit mit ca. 40 Einsatzkräften einschließlich Ablösung für Schichtbetrieb. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Verbandsführer, i. d. R. Qualifikation für ÖEL)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen (Achtung: hoher Betriebsstoffbedarf), Instandhaltung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Spezialkomponente „Waldbrandbekämpfung am Boden unter Einsatz von Fahrzeugen“

- 4 geländefähige Tanklöschfahrzeuge (Allrad) mit jeweils mind. 2.000 Liter Tankfassungsvermögen
- ein Schlauchwagen SW 2000
- vier Tragkraftspritzen (PFPN 10 – 1000)
- Beladungssatz Waldbrand
 - Druckschlauch D 25-15-KL
 - C – D Übergangsstücke
 - Hohlstrahlrohr mit Festkupplung D
 - Verteiler C–DCD mit Niederschraubventil
 - Wiedehopfhacke
 - Feuerpatsche mit Stiel
 - Löschrucksack mit Befülleinrichtung (Inhalt ca. 20 l Wasser)
 - Partikelfiltrierende Halbmaske EN 149 FFP2 R D
 - Schutzbrille

jeweils in ausreichender Anzahl

XVIII. Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Waldbrandbekämpfung aus der Luft

Das Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Waldbrandbekämpfung aus der Luft ist eine Feuerwehreinheit mit ca. 50 Einsatzkräften einschließlich Ablösung für Schichtbetrieb. Es besteht aus folgenden Komponenten bzw. folgender Ausstattung:

1. Grundkomponente „Führung/Verbindung“

- Kontingentführer mit Stellvertreter (Qualifikation mind. Aufbaulehrgang für Führungskräfte – Flughelfer)
- 1 Unterstützungsgruppe Kontingentführer (UG-Kon)
- Kräfte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Voraus-/Verbindungskommandos

mit geeigneten Fahrzeugen.

2. Grundkomponente „Logistik/Sanitätsdienst“

Diese besteht aus 1 Versorgungsgruppe mit geeigneten Fahrzeugen und der erforderlichen Ausstattung, um die Eigenversorgung des Kontingents über mindestens 48 Stunden mit Verpflegung, Betriebsstoffen (Achtung: hoher Betriebsstoffbedarf), Instandhaltung und Ersatz-Schutzkleidung sowie den Sanitätsdienst für das Kontingent sicherstellen zu können. Bzgl. des Mitführens von Betriebsstoffen ist Nr. 4 Abs. 3 der Vorbemerkungen (Seite 8 dieser Richtlinien) zu beachten. Zudem wird 1 Schnelleinsatzzelt mit Zubehör (einschließlich Tischen, Bänken, Beleuchtung, Heizung) zur ersten behelfsmäßigen Unterbringung der Kontingentführung mitgeführt.

3. Spezialkomponente „Waldbrandbekämpfung aus der Luft“

- 4 Flughelfergruppen
- ein Einsatzleitwagen
- ein Tanklöschfahrzeug 4000 mit Pulverlöschanhänger P 250 (Landeplatzabsicherung)
- ein Wechselladerfahrzeug mit Ladekran
- zwei Außenlastbehälter mit je 5.000 Liter
- sechs Außenlastbehälter mit je 900 Liter
- vier Mannschaftstransportwagen (Personentransport)
- ein Versorgungslastkraftwagen (Wartung + Service)

Hinweis: Aus der staatlichen Ausstattung mit Außenlastbehältern für den Katastrophenschutz werden aus den 18 Flughelfergruppen insgesamt vier Hilfeleistungskontingente unter Koordination der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg aufgestellt und koordiniert.

Das Einsatzpersonal soll mindestens die Ausbildung zum Flughelfer-Technik und die notwendige jährliche Auffrischung haben.

Die Zusammenstellung der Außenlastbehälter kann je nach zur Verfügung stehenden Hubschraubern variieren.

Beilage 1 zu Anlage G

***Anregungen für die sonstige Ausstattung der Feuerwehr-
Hilfeleistungskontingente***

1. *Ersatzschutzausrüstung incl. Stiefel*
2. *Wechselwäsche (Unterwäsche, Trainingsanzug)*
3. *Schlafsäcke, Decken, Iso-Matten*
4. *Ersatzbatterien für Handfunkgeräte mit Ladegeräten*
5. *Beschriftung der eigenen Geräte*
6. *Werkzeugkasten*
7. *Schreibmaterial/Einsatzvordrucke für Einsatzdokumentation nach Anlagen*
8. *Waschzeug und Kanister mit Wasser (Hygienesatz)*
9. *Kartenmaterial Bayern und Straßenatlas Deutschland und Europa*